

N^o. 88.

Dienstag den 24. Juli

1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1004. (2)

Nr. 15245.

Concurs-Verlautbarung.

Bei der k. k. Kreisassa in Villach ist der Dienstposten des Kreisassa-Controllors mit dem Gehalte jährlicher sechshundert Gulden E. M. und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution von eintausend Gulden E. M., in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses Dienstpostens wird der Concurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich hierum zu bewerben gesonnen sind, ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche bis Ende August d. J. unmittelbar, oder, wenn sie dienende Beamte sind, durch ihre Amtsvorstellung an diese Landesstelle zu überreichen haben, wobei sie sich über den Stand, das Alter, die zurückgelegten Studien, die bisherige Dienstleistung und Sprachkenntnisse, insbesondere über die Befähigung für einen Cassadienplatz gehörig auszuweisen und zugleich anzugeben haben, ob sie mit einem der betreffenden Cassabeamten verwandt oder verwandt sey. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 7. Juli 1838.

Johann Ritter v. Znaimwerth,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1016. (1)

ad Nr. 16242.

Concurs-Ausschreibung.

Durch den Tod des Vorstandes des hiesigen Provinzial-Strafarbeitshauses, Anton Gehrer, ist die Verwaltersstelle dieser Anstalt in Erledigung gekommen. — Mit diesem Dienstposten ist ein systemmäßiger Gehalt von Neunhundert Gulden E. M. W. W., nebst dem Genusse der freien Wohnung im Hause und einem bestimmten Holz- und Licht-Verbrauch, dagegen aber auch die Verpflichtung zum Erlage einer Caution von Eintausend Gulden E. M. W. W. verbunden. — Dies wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Individuen, die sich um diese Stelle in Competenz zu setzen gesonnen sind, sich über ihre bisher geleisteten Dienste

vorzüglich in Strafanstalten, so wie über ihre sonstigen Eigenschaften, dann die Kenntniß der deutschen und italienschen Landessprache, und über ihre Moralität gehörig auszuweisen und die belegten Gesuche mit dem Erklären, daß sie die oberwähnte Caution zu erlegen im Stande sind, längstens bis 15. August l. J. bei dem Landesgubernium einzureichen haben. — Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg. — Innsbruck am 30. Juni 1838.

Joseph Graf v. Sarnthein,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 997. (2)

ad Nr. 16814.

Nr. 256. St. G. W. E.

Rundmachung.

die Verkaufsversteigerung einiger im Rentbezirke Vola gelegenen Realitäten betreffend. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 20. Juni 1838, Nr. 3190 P. P., wird am 3. September 1838 in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Vola, Triester Kreis, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung von sieben in den Gemeinden Vola, Lissignano und Pomer gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Realitäten geschritten werden. Diese Realitäten sind:

1. Das Haus sub Cons. Nr. 6 in Pomer, im Flächenmaße von 14 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 97 fl. 14 kr. —
2. Das Haus sub Conscrip. Nr. 2 in Lissignano, im Flächenmaße von 10 Quadrat-Klafter, 3 Schuh, geschätzt auf 87 fl. 17 $\frac{1}{4}$ kr. —
3. Das Haus sub Cons. Nr. 32 in Lissignano, im Flächenmaße von 12 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 118 fl. 55 kr. —
4. Der Ackergrund nahe bei Vola, benannt Pra grande, im Flächenmaße von 5 Joch 1424 $\frac{1}{4}$ Quadrat-Klafter, geschätzt auf 456 fl. 12 $\frac{1}{2}$ kr. —
5. Der Ackergrund bei Lissignano, genannt Brech, im Flächenmaße von 832 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 42 fl. —
6. Der Ackergrund bei Lissignano, genannt Libora, im Flächenmaße von 432 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter, geschätzt auf 15 fl.

16 $\frac{1}{4}$ fr. — 7. Der Ackergrund bei Liffignano, eben so genannt Libora, im Flächenmaße von 560 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 17 fl. 35 fr. — Diese Realitäten werden einzeln, so wie sie der obgenannte Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die oben ausgeschriebenen Fiscalspreise ausgetreten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des Präsidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in bayer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den, kraft des Licitationsactes übernommenen Verbindlichkeiten befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität, zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallkraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Ertheilungspreis den Betrag von 50 Gulden übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird demjen-

gen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillinges herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ertheiler der Realität contractsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 26. Juni 1838.

Franz von Blumfeld,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1005. (2) ad Nr. 16304.
Nr. ⁹⁵⁴⁶/₁₇₉₀

Avviso di Concorso.

Trovandosi vacante presso l' I. R. Ufficio Fiscale in Milano un posto di Aggiunto fiscale a cui è annesso l' annuo soldo di fiorini 1800 aumentabile a fiorini 2000 resta aperto il concorso al suddetto posto sino a tutto il giorno 15 del prossimo venturo mese di Agosto, entro il qual termine dovranno gli aspiranti aver presentate o fatte pervenire col mezzo delle autorità dalle quali dipendessero le loro istanze all' I. R. Procura camerale in Milano corredate dagli originali documenti che giustificano de aver essi i requisiti preferitti per aspirare ai posti di Aggiunto fiscale comprovanti gli altri rispettivi titoli, ai quali intendessero di appoggiare la loro dimanda. — Dall' I. R. Magistrato camerale, Milano 30. Giugno 1838.

Die Direction der priv. österr. National-Bank bringt nach der, in der Kundmachung vom 7. Junius l. J. ertheilten Zusicherung, die folgende, mit letztem Junius 1838 abgeschlossene Uebersicht der Bankerträge für das erste Semester 1838 hiemit zur allgemeinen Kenntniss.
Wien, am 1. Julius 1838.

Carl Freiherr von Lederer, Bank-Gouverneur.

Bernhard Freiherr von Eskeles, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Johann Baptist Benvenuti, Bank-Director.

Uebersicht der Geschäfts-Erträge der priv. österr. National-Bank.

Erstes Semester. Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1838.

S o l l.	Bank - Valuta		H a b e n.	Bank - Valuta	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten und Kanzley-Requisiten	60,816	45	Für Zinsen von escomptirten Effecten im Betrage von 95,305,189 fl. 44 kr.	786,232	11 kr.
„ Geld-Transporte, Anschaffungen, Druckkosten, Briefporti, Stempelgebühr für die Coupons des ersten Semesters, Haus-Spesen und andere Auslagen	42,785	14 ² / ₄	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Effecten, die nach dem 1. Juli 1838 verfallen	122,159	30 kr.
„ Banknoten-Fabrications-Kosten	47,113	44	Für Zinsen und Gebühren für Vorschüsse auf Pfänder	145,562	26 kr.
Vortrag des Saldo	150,715	43 ² / ₄	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1. Juli 1838 verfallen	21,445	31 kr.
	1,862,234	—	Für Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank		
			„ Erträge des Reserve-Fondes		
			„ Provision von Provinzial-Casse-Anweisungen		
				1,099,544	—
				108,968	—
				16,248	7 ² / ₄
				2,012,949	43 ² / ₄
	2,012,949	43 ² / ₄			
			Für 50,621 Actien beträgt die halbjährige Dividende à 33 fl.	1,670,493	fl. —
			Vortrag des Gewinnes in das zweite Semester 1838	191,741	„ —
				1,862,234	fl. —

Von der Buchhaltereirei der priv. österr. National-Bank.
MAX. LITOMISKY, Buchhalter. Hofner, Vice-Buchhalter.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 986. (3) Nr. 9133.

Licitations-Kundmachung.

Es wird über die hohen Orts bewilligten Pfarrhof- und Wirthschaftsgebäude-Bauten in Weinhilf, bei der Bezirksobrigkeit Krupp, am 27. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, zu welcher die Licitationslustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse und die Bauacten bei der Bezirksobrigkeit Krupp während den Amtsstunden eingesehen werden können. Laut der Baudevisé betragen für die Pfarrhofbauten: die Maurerarbeiten 116 fl. 35 kr.; die Maurermaterialien 155 fl.; die Zimmermannsarbeiten 138 fl. 15 kr.; die Zimmermannsmaterialien 345 fl. 59 kr.; die Tischlerarbeiten 65 fl.; die Schlosserarbeiten 42 fl. 50 kr.; die Glaserarbeit 18 fl. 20 kr.; die Hafnerarbeit 84 fl.; die Anstreicherarbeit 42 fl. 20 kr., zusammen 1008 fl. 9 kr. — Für ein neues Wirthschaftsgebäude: die Maurerarbeiten 130 fl. 2 kr.; die Maurermaterialien 133 fl. 20 kr.; die Zimmermannsarbeit 149 fl. 23 kr.; die Zimmermannsmaterialien 350 fl. 47 kr.; die Tischlerarbeit 29 fl. 20 kr.; die Schlosserarbeit 48 fl. 40 kr.; die Glaserarbeit 6 fl. 15 kr., zusammen 847 fl. 47 kr. — Alles zusammen 1855 fl. 56 kr. — Die von den Dominien allenfalls in Natura beigelegt werdenden Materialien werden von obigen Geldbeträgen in Abschlag zu bringen seyn. — Die Handarbeiten und die Zufuhren geschehen in Natura. — Die Bauübernahmestichtigen werden daher aufgefordert, sich an dem bestimmten Tage bei der Bezirksobrigkeit Krupp einzufinden, sich aber gleichzeitig auch mit dem 10 % Reugeld zu versehen. — K. K. Kreisamt Neustadl am 11. Juli 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 973. (3) Nr. 1015.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpeisch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Aufsuchen des Joseph Bergant von Imene, de praesentio heutigen, Z. 1015, in die executive Teilziehung der dem Mathias Gerdou gehörigen, zur löbl. Herrschaft Kreuz sub Sect. Nr. 544, Urb. Nr. 730 unterthänigen, gerichtlich sommt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 3061 fl. 20 kr. bewertheten $\frac{1}{3}$ Habe zu Unterkloß, nebst dazu gehörigen, eben dahin sub Urb. Nr. 696 $\frac{2}{3}$ dienstbaren, gerichtlich auf 154 fl. 20 kr. geschätzten Ueberhandl. Aecker und der auf beiden Realitäten stehenden, auf 151 fl. 20 kr. erhobenen Anfaß, wegen auß dem wirthschaftsämtil. Vergleich ddo. 28. Februar 1837 schuldigen 275 fl. 8 kr. M. M.

nebst 5% Interessen und Unkosten gewilliget, und hiezu unter Einem die Tage auf den 3. August, 3. September und 3. October d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Unterkloßes mit dem Anbange bestimmt, daß im Falle diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Teilziehung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der 3. und letzten auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beifügen zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Egg ob Podpeisch am 5. Juli 1838.

Z. 1003. (2)

Announce.

Ich gebe mir die Ehre gehorsamst anzuzeigen, daß ich für heutige Winterzeit mit einem ganz frischen, wohl assortirten Rauchwaarenlager versehen bin, und daher ganz in der Lage mich befinde, den P. T. hohen Herrschaften jede gewünschte Bestellung genügend zu effectuiren. Von feinsten Gattung Pelzwaare abstuftend bis zur ordinären zu den billigsten Preisen und von schönster solidester Arbeit wird stets zur geeigneten Abnahme bereit seyn, und ich werde alles aufbieten, um als Anfänger den Credit der P. T. Herren und Damen zu erwerben und zu erhalten.

Weiteres sind bei mir die modernsten Kappeln für den Sommer billigst zu haben.

Mein Gewölb ist am Hauptplaz Nr. 12 im Cantonischen Hause, und bitte um geneigten Zuspruch.

Franz Scherz,
Rüschnermeister.

Z. 990. (3)

Widerruf und Warnung.

Ich Befertigte widerrufe hiemit alle von mir, wenn immer ausgestellte Vollmachten von jedem frühern Dato, dergestalt, daß ich kein auf den Grund einer solchen ältern Vollmacht in meinem Namen geschlossenes Geschäft als für mich verbindlich anerkennen werde. Gleichzeitlich ersuche ich die Herren Handelsleute und Professionisten jeder Art, weder Waaren noch Arbeit für meine Rechnung auf Credit zu liefern, und erkläre, daß ich weder Gewölb-, noch andere Schulden, welche ohne meine ausdrückliche Einwilligung auf meinen Namen von einem Dritten gemacht werden sollten, bezahlen werde.

Laibach den 17. Juli 1838.

Maria verwitwete Lepuschitz,
geborne Rudolph.